



Beschluss des Gemeinderates vom 5. Dezember 2017

Der Gemeinderat hat an seiner 24. Sitzung der 12. Legislaturperiode folgendes Geschäft beschlossen:

- Voranschlag 2018 und Festsetzung Steuerfuss 2018
Der Voranschlag 2018 inklusive der angenommenen Änderungsanträge wurde angenommen und der Steuerfuss auf 105% festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen Beschlüsse gestützt auf §151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung (ausgenommen politische Vorstösse und Wahlen).

GEMEINDERAT KLOTEN
